

Lieferantenkodex

Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel	3
2	Recht und Gesetz	3
3	Grundsätze für geschäftliche Aktivitäten	3
4	Grundsätze am Arbeitsplatz	4
5	Grundsätze zum Umgang mit Informationen	4
6	Grundsätze zur sozialen und ökologischen Verantwortung	5
7	Einhaltung des Lieferantenkodex	5
	Erklärung des Lieferanten	6

1. Präambel

LinTec ist ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen, das auf über 50 Jahre Firmengeschichte zurückblicken kann. Der Schlüssel zu Spitzenleistungen, zu profitabilem Wachstum und zum Erfolg liegt dabei nicht zuletzt in unserer Unternehmenskultur. Ansehen und Integrität – das bedeutet, wie wir wahrgenommen werden und wie wir uns verhalten – sind entscheidende Bausteine für unseren Erfolg. Dies gilt auch für den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, die wir fair und korrekt behandeln und von denen wir umgekehrt integrires Handeln erwarten.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit Lieferanten von LinTec. LinTec erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich mit ihren Aktivitäten an Recht und Gesetz sowie an die Prinzipien dieses Lieferantenkodex halten. Der Lieferant soll darauf hinwirken, dass auch seine Zulieferer und Unterauftragnehmer die Grundsätze dieses Lieferantenkodex oder vergleichbare Prinzipien einhalten.

LinTec behält sich das Recht vor, angemessene oder erforderliche Anpassungen vorzunehmen. In diesen Fällen erwartet LinTec von seinen Lieferanten, solche Anpassungen zu akzeptieren und einzuhalten.

2. Recht und Gesetz

Die Beachtung von Recht und Gesetz hat für LinTec oberste Priorität. Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, zu beachten.

3. Grundsätze für geschäftliche Aktivitäten

3.1. Korruption

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. Der Lieferant unterlässt daher jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeidet auch nur den bloßen Anschein hiervon. Zuwendungen, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire Entscheidungen innerhalb der Geschäftsbeziehung mit LinTec zu treffen, werden weder direkt noch über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

3.2. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Er hält sich an die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern. Hierunter fallen insbesondere die Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbildung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz.

3.3. Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Der Lieferant beachtet alle relevanten Exportkontroll- und Zollvorschriften. Dazu zählen unter anderem nationale und internationale Handelskontrollgesetze sowie länderspezifische Embargos.

3.4. Geistiges Eigentum

Die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums werden respektiert und eingehalten. Hierzu gehören unter anderem Patente, Urheberrechte und Markenzeichen.

3.5. Geldwäsche

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

3.6. Interessenkonflikte

LinTec erwartet, dass die Mitarbeiter des Lieferanten ihre Geschäftsentscheidungen nicht von privaten Interessen oder persönlichen Erwägungen abhängig machen. Entscheidungen sind transparent und auf Basis sachgerechter Erwägungen zu treffen.

4. Grundsätze am Arbeitsplatz

4.1. Faire Arbeitsbedingungen

Die geltenden Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind vom Lieferanten einzuhalten. Hierunter fallen insbesondere die Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden. Der Lieferant stellt ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen vor Ort sicher. Er achtet das jeweils geltende Recht auf Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter.

4.2. Diskriminierung

Der Lieferant behandelt seine Mitarbeiter fair und mit Respekt. Er schafft ein von Diskriminierung, Missbrauch und Belästigung freies Arbeitsumfeld. Eine Benachteiligung der Mitarbeiter aufgrund einer (vermuteten) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Minderheit wird unterbunden.

4.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant hat die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu schützen. Etwaige Risiken werden durch geeignete Vorsorgemaßnahmen minimiert. LinTec erwartet, dass der Lieferant ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufbaut und anwendet.

5. Grundsätze zum Umgang mit Informationen

5.1. Informationssicherheit

LinTec erwartet, dass vertrauliche Informationen durch den Lieferanten angemessen geschützt werden. Als vertrauliche Informationen gelten alle geschäftlichen Informationen von LinTec, seinen Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

5.2. Datenschutz

Der Lieferant beachtet die geltenden Gesetze im Umgang mit personenbezogenen Daten.

5.3. Geschäftsgeheimnisse

Alle vertraulichen Informationen, die von LinTec an den Lieferanten übermittelt werden, sind jederzeit geheim zu halten und nicht zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Geschäftszweck zu verwenden.

6. Grundsätze zur sozialen und ökologischen Verantwortung

6.1. Umweltschutz

Der Lieferant fördert den Umweltschutz und den verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Er hält sich an die anwendbaren Umweltschutzgesetze und -vorschriften.

6.2. Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und erkennt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an. Er stellt sicher, dass der Leistungserbringung keine illegale Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel zugrunde liegt.

6.3. Konfliktmineralien

Der Lieferant ist sich der gesetzlichen Vorschriften zu Konfliktmineralien bewusst und stellt deren Einhaltung sicher. Er hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder unethisch erlangt wurden, zu vermeiden.

7. Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Lieferantenkodex einzuhalten. Er informiert seine Mitarbeiter über dessen Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

Für einzelne Lieferantengruppen und in einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften als in diesem Lieferantenkodex bestehen. In solchen Fällen sind ausnahmslos die strikteren Vorschriften einzuhalten.

Bei Abweichungen zum Lieferantenkodex behält sich LinTec das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu überprüfen und angemessene Konsequenzen zu ziehen. Dies kann bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

Sofern ein berechtigter Anlass besteht (wenn beispielsweise Bußgeld-/Strafverfahren gegen den Lieferanten eingeleitet werden), behält sich LinTec zudem das Recht vor, eine Vor-Ort-Prüfung zu vorab vereinbarten Geschäftszeiten durchzuführen. Der Lieferant hat unter Beachtung der geltenden Gesetze Auskunft über den betreffenden Sachverhalt zu erteilen.

Der Lieferant wird ermutigt, Verstöße gegen die genannten Grundsätze und Anforderungen, die Auswirkungen auf LinTec haben könnten, zu melden.

Hierfür steht Ihnen die Info E-Mailadresse Info@lintec-aulendorf.com zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung einer sozial und ökologisch verantwortlichen Lieferkette!

LinTec-Lieferantenkodex

Erklärung des Lieferanten

1. Wir haben den Lieferantenkodex von LinTec (Stand Juli 2026) erhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass für diese Erklärung das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht gilt.
3. Wir räumen LinTec die in Ziffer 7 beschriebenen Rechte ein.

Bitte wählen Sie eine der beiden folgenden Optionen durch Ankreuzen aus:

Zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit LinTec,

☐ verpflichten wir uns hiermit, die Anforderungen und Grundsätze dieses Lieferantenkodex einzuhalten,

oder

☐ bestätigen wir, dass wir diese Anforderungen und Grundsätze durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex in unserem Unternehmen einhalten, den wir dieser Erklärung als Anlage beifügen.

Falls keine der beiden Optionen ausgewählt wurde, verpflichten wir uns zu Option 1.

Name und Anschrift des Unternehmens

Name und Funktion (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Firmenstempel

Diese Erklärung muss von ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertretern des Unternehmens in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet werden.